

3414 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates**B e r i c h t**
des Rechtsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gerichtsgebührengesetz, das Gerichtliche Einbringungsgesetz 1962 und das Grundbuchsumstellungsgesetz geändert werden

Der vorliegende Gesetzesbeschluß verfolgt im wesentlichen drei Ziele:

1. Erleichterung der Möglichkeiten zur Entrichtung der Gerichtsgebühren;
2. Erhöhung einzelner Gerichtsgebührenposten im Hinblick auf eingetretene Kaufkraftänderungen und die gleichzeitig gestiegenen Aufwendungen der Gerichte;
3. Vereinheitlichung des Gerichtsgebührenrechts durch Einbeziehung der bisher im Grundbuchsumstellungsgesetz normierten Gerichtsgebühren in das Gerichtsgebührengesetz.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. Dezember 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gerichtsgebührengesetz, das Gerichtliche Einbringungsgesetz 1962 und das Grundbuchsumstellungsgesetz geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1987 12 21

Rosl Moser
Berichterstatter

Dr. Bösch
Obmann